

# Freizeitveranstaltungen auf der Grünen Wiese – Schutz der Böden und Gewässer

## Informationen für den Kanton Thurgau

### Bewilligungsverfahren

Der Umfang der Bewilligungspflicht für Freizeitveranstaltungen ist abhängig von den vorgesehenen Aktivitäten und baulichen Vorkehrungen, den betroffenen Zonen, der Dauer sowie von weiteren Kriterien. Zur Abklärung der erforderlichen Bewilligungen und des Bewilligungsverfahrens wenden Sie sich frühzeitig an die Gemeindebehörde des Veranstaltungsortes.

### Meldepflicht für Veranstaltungen im Wald

Veranstaltungen im Wald mit mehr als 100 Beteiligten müssen mindestens drei Monate vor der Durchführung dem kantonalen Forstamt gemeldet werden (siehe §§ 14-17 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz, WaldV, RB 921.11).

### Zuständige kantonale Ämter:

**Amt für Umwelt**, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld,  
Tel. 058 345 51 51, Fax 058 345 52 52, [umwelt.afu@tg.ch](mailto:umwelt.afu@tg.ch), [www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

→ Abteilung Abfall und Boden, Tel. 058 345 51 89

→ Abteilung Gewässerqualität, Tel. 058 345 52 00

**Landwirtschaftsamt**, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld,  
Tel. 058 345 57 10, Fax 058 345 57 11, [www.landwirtschaftsamt.tg.ch](http://www.landwirtschaftsamt.tg.ch)

**BBZ Arenenberg**, Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, 8268 Salenstein,  
Tel. 058 345 85 00, [info@arenenberg.ch](mailto:info@arenenberg.ch), [www.arenenberg.tg.ch](http://www.arenenberg.tg.ch)

**Amt für Raumentwicklung**, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld,  
Tel. 058 345 62 50, [sekretariat.are@tg.ch](mailto:sekretariat.are@tg.ch), [www.raumentwicklung.tg.ch](http://www.raumentwicklung.tg.ch)

**Forstamt**, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld,  
Tel. 058 345 62 80, Fax 058 345 62 81, [forstamt@tg.ch](mailto:forstamt@tg.ch), [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch)

## Checkliste für die Veranstalterin

### 1. Organisation und Planung

- Ist die verantwortliche Person im Organisationskomitee für Boden-/Gewässerschutzbelange ernannt?
- Sind offene Fragen mit der Bodenschutzfachstelle und/oder dem Gewässerschutzamt zu besprechen?
- Ist eine bodenkundliche Fachperson für die bodenschützerische Beratung beizuziehen?
- Sind die Bodeneigenschaften und der Bodenzustand vor Übernahme der Flächen aufgenommen?
- Ist ein Zeitplan unter Einbezug der Flächenvorbereitung erstellt?
- Ist der Flächenbeanspruchungsplan mit den eingetragenen Bodenschutzmassnahmen erstellt?
- Ist das Schlechtwetterkonzept mit Festlegung der Zuständigkeiten vorhanden?
- Sind die Bewirtschafter über das Flächenbeanspruchungs- und Schlechtwetterkonzept orientiert?
- Sind allfällige ökologische Ausgleichsflächen mit Bewilligungspflicht vorhanden?
- Sind die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen?
- Sind die Übergabeformulare vom Bewirtschafter an die Veranstalterin vorhanden?
- Haben Sie die veranstaltungsinternen Anweisungen zum Boden- und Gewässerschutz erstellt?
- Ist das Konzept zu den entsprechenden Kontrollen und zur Mängelbehebung erarbeitet?
- Ist der Bodenzustand nach Abschluss der Veranstaltung aufgenommen?
- Sind die erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen festgelegt?
- Sind die Rückgabeformulare vom Veranstalter an den Bewirtschafter ausgefüllt?

### 2. Massnahmen bei Schlechtwetter

- Stehen ausreichend Holzschnitzel, Bodenplatten, Roste oder Holzbretter als Reserve bereit?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen zusätzliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden sollen?
- Ist festgelegt, welche Flächen nicht mehr befahren oder benutzt werden dürfen?
- Ist festgelegt, ob und wie Anlieferungen eingeschränkt werden müssen?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen Wasser abgeleitet werden muss (z. B. Regenwasser bei Festzelten)?

### 3. Veranstaltungs- und Parkplatzflächen, Zufahrtswege

- Sind alle Möglichkeiten zur Benützung von bereits befestigten Flächen ausgeschöpft?
- Sind gut abtrocknende, kiesige Böden ausgewählt und vernässende Mulden vermieden worden?
- Sind ausreichend Reserveparkflächen vorbereitet?
- Wurden die Zufahrts- und Abfahrtswege auf bestehenden Flurwegen eingerichtet?

### 4. Abfall – Abwasser – Störfall

- Wie viel Abfall fällt an und wie wird er entsorgt, z. B. durch Gemeinde oder private Unternehmung?
- Sind Massnahmen zur Abfallbegrenzung getroffen, z. B. durch Flaschenpfand?
- Werden die Abwässer und Abfälle aus Küche und Toilette sachgerecht entsorgt?
- Sind genügend finanzielle Mittel für Aufräumarbeiten bereitgestellt?
- Sind allenfalls nötige Abwasserbewilligungen eingeholt?
- Sind Ufergehölze geschützt und ausreichend Abstand zu Gewässern eingehalten?
- Sind mögliche Gefährdungssituationen für Boden und Gewässer geprüft und Massnahmen getroffen?

**5. Landwirtschaftliche Massnahmen**

- Werden die Flächen mit einer geeigneten Kunstwiesenmischung rechtzeitig angesät?
- Werden Massnahmen zum besseren Abtrocknen des Bodens getroffen?
- Ist die Wiederherstellung der beanspruchten Böden auf der Basis einer Feldbeurteilung festgelegt?
- Ist die Ausführung der Arbeiten bei trockenem **Boden** mit geeigneten Geräten sichergestellt?

**6. Spezielle Schutzmassnahmen**

- Sind die speziellen Schutzmassnahmen auf ihre Eignung für die vorgesehene Verwendung und für den vorhandenen Boden überprüft?

**7. Massnahmen bei Abtrag von Boden**

- Sind die beauftragten Unternehmen über den sachgerechten Umgang mit Ober- und Unterboden informiert und sind die entsprechenden Massnahmen in die Preise eingerechnet?

**Übersicht zur Veranstaltung und den getroffenen Schutzmassnahmen**

Veranstalter/in	Geschäftsadresse	
	für das Organisationskomitee	
	beauftragt für Information	
	beauftragt für Umweltschutz	

Veranstaltung	Bezeichnung	
	Durchführungsort	
	Durchführungsdaten	
	Parzellen/Bewirtschafter	

Veranstaltungselemente		Fläche total	Geplante Schutzmassnahmen
	Zufahrten		
	Parkplätze		
	Gehflächen		
	Zeltflächen		
	Eventflächen		

Übersichtsplan mit Veranstaltungselementen	
--	--

**Übergabeformular vom Bewirtschafter an die Veranstalterin**

Datum		Ort	
Parzellennummer		Eigentümer/in	

	Bewirtschafter/in	Veranstalter/in
Name		
Adresse		
Tel.		
E-Mail		

	Vertretung des/der Veranstalter/in	Bodenkundliche Fachperson
Name		
Adresse		
Tel.		
E-Mail		

<b>Übergabedatum</b>	<b>Vorgesehene Rückgabe am:</b>					
<b>Beanspruchung</b>	<input type="checkbox"/> Zufahrt	<input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Gehfläche	<input type="checkbox"/> Zeltfläche	<input type="checkbox"/> Eventfläche	<input type="checkbox"/> andere
<b>Vorbereitung</b>	<input type="checkbox"/> Grasansaat	<input type="checkbox"/> Schlitten		<input type="checkbox"/> Drainage		<input type="checkbox"/> andere
<b>Nutzung</b>	<input type="checkbox"/> Kunstwiese	<input type="checkbox"/> Naturwiese		<input type="checkbox"/> Stoppelfeld		<input type="checkbox"/> andere
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Spatenprobe	<input type="checkbox"/> Handbohrung	<input type="checkbox"/> Laboranalysen		<input type="checkbox"/> andere
<b>Boden</b>	<input type="checkbox"/> locker	<input type="checkbox"/> vernässt	<input type="checkbox"/> kiesig	<input type="checkbox"/> tonig	<input type="checkbox"/> sandig	<input type="checkbox"/> andere
Ergänzungen						
Vorgesehene Entschädigung				Fr./ha		

Bewirtschafter/in		Standortskizze/Foto (ev. an Blatt anheften)
Eigentümer/in		
Veranstalter/in		
Vertretung des/der Veranstalter/in		
Bodenkundliche Fachperson		

**Rückgabeformular von der Veranstalterin an den Bewirtschafter**

Datum	Ort	
Parzellennummer	Eigentümer/in	
	Bewirtschafter/in	Veranstalter/in
Name Adresse Tel. E-Mail		
	Vertretung der Veranstalter/in	Bodenkundliche Fachperson
Name Adresse Tel. E-Mail		

<b>Rückgabedatum</b>	<b>Vorgesehene Wiederherstellung des Bodens am</b>					
<b>Bewuchs</b>	<input type="checkbox"/> intakt	<input type="checkbox"/> zerstört	<input type="checkbox"/> keiner	<input type="checkbox"/> anderer		
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Spatenprobe	<input type="checkbox"/> Handbohrung	<input type="checkbox"/> Laboranalysen	<input type="checkbox"/> andere	
<b>Boden</b>	<input type="checkbox"/> ungestört	<input type="checkbox"/> verdichtet	<input type="checkbox"/> Fahrspuren	<input type="checkbox"/> abgetragen	<input type="checkbox"/> Fremdstoffe	<input type="checkbox"/> andere
<b>Massnahmen</b>	<input type="checkbox"/> Ansaat	<input type="checkbox"/> lockern	<input type="checkbox"/> pflügen	<input type="checkbox"/> drainieren	<input type="checkbox"/> Materialersatz	<input type="checkbox"/> andere
Ergänzungen						
Entschädigung für zusätzliche Wiederherstellungsmassnahmen: .....Fr. /ha						
Bewirtschafter/in		Standortskizze/Foto (ev. an Blatt anheften)				
Eigentümer/in						
Veranstalter/in						
Vertretung des/ der Veranstalter/in						
Bodenkundliche Fachperson						

## Hinweise zu den speziellen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

(Die Zusammenstellung basiert auf Empfehlungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

### Holzchnitzel

**Material:** Ausschliesslich naturbelassenes Holz verwenden. Lange oder kurze Schnitzel, unterschiedlich in Form, Grösse und Holz. Lange, kantige Schnitzel eignen sich besser als kurze (bessere Verankerung, geringere Wasseraufnahme).

**Verwendung:** Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt werden. Als Notmassnahme bei einsetzendem Regen für Parkplätze, welche auch bei Schlechtwetter gebraucht werden.

**Stichworte:** Günstig, gut in Reserve zu halten, aufwändige Entfernung beim Eindrücken in den weichen Boden, Verwendung mit Trennmatten.

### Polygonplatten

**Material:** Kunststoff- oder Aluminiumplatten. In der Praxis werden die leichteren Kunststoffplatten bevorzugt. Es gibt verschiedene Typen von Kunststoffplatten.

**Verwendung:** Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt oder gelegentlich durch PW's befahren werden.

**Stichworte:** Leicht verlegbare, lückenlos abdeckende, gegenseitig gut verankernde Platten bevorzugen. Ebene und vorverdichtete Auflagefläche wählen, vernässte und weiche Böden vermeiden.

### Holzbretter

**Material:** Unter freiem Himmel haben sich Systeme bewährt, bei denen Bretter kreuzweise in zwei Lagen lose aufeinander gelegt und an der Oberfläche nur während des Gebrauchs verschraubt werden. Nach Rückbau werden die Bretter gereinigt und lose gestapelt. Aufgrund von Fäulnis nicht bewährt haben sich Systeme, bei denen die Bretter fest verschraubt sind.

**Verwendung:** Einsatz häufig bei hoher Belastung (z. B. Zufahrt für Lastwagen).

**Stichworte:** Konstruktionen an Standort- und Belastungssituation anpassbar, gute Lastverteilung auch bei weichem Boden, hohe Kosten führen zu gezieltem, kleinflächigem Einsatz.

### Roste

**Material:** Es sind Produkte aus Holz oder Kunststoff auf dem Markt.

**Verwendung:** Holzroste werden im Abstellbereich von PW's ausserhalb von Fahrgassen und im Fussgängerbereich eingesetzt (Stolpergefahr).

**Stichworte:** Aufrechterhaltung des Graswachstums in den Zwischenräumen, Gefahr des Einpressens der Roste in den weichen und nassen Boden mit Verlust der Schutzwirkung.

### Einkiesen

**Material:** Die Festigkeit eines Kieskoffers ist abhängig von den Eigenschaften der verwendeten Materialien, der Mächtigkeit des Koffers, der Einbringtechnik, des Zustands des Bodens zum Zeitpunkt der Erstellung sowie eines allfälligen Belags.

**Verwendung:** Keine Limite, da die Konstruktion den standörtlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten angepasst werden kann. Sachgerecht eingekieste Pisten und Plätze bieten einen hohen Benutzerkomfort und eine hohe Schlechtwettersicherheit.

**Stichworte:** Hohe Flexibilität der Konstruktion an Standorteigenschaften und Nutzung, aufgrund der hohen Kosten eher für grosse und längerdauernde Veranstaltungen geeignet

## Hinweise zu den baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

Massnahmen, bei welchen Boden ausgehoben, zwischengelagert und rekultiviert wird.  
Eine allfällige Baubewilligungspflicht ist abzuklären.  
Eine bodenkundliche Fachperson ist beizuziehen.

### Vorschriften

Sind bauliche Massnahmen notwendig, so gelten die bodenschützerischen Grundsätze wie bei der Erstellung von Bauwerken, welche in den verschiedenen Normen und Richtlinien zusammengestellt sind (siehe Merkblatt).

### Beachten Sie folgende Grundsätze:

- **Kein Bodenaushub ohne Planung, Bauleitung und Bodenfachperson**

Für die bodenkundlichen Belange bei Planung und Ausführung ist eine ausgewiesene Bodenfachperson beizuziehen. Sie bestimmt die Bodenmächtigkeiten und Einsatzgrenzen der Baumaschinen, sie hat während der Bauausführung gegenüber der Bauleitung ein Weisungsrecht und orientiert die zuständige Behörde über das Ergebnis der Planung und der Bauausführung.
- **Materialtrennung**

Der Aushub ist nach Ober- und Unterboden sowie Untergrund getrennt abzutragen, zwischenzulagern und wieder einzubauen. Die Zwischenlagerung erfolgt auf angesäten und pflégbaren Depots.
- **Arbeitstechnik**

Wie im Merkblatt beschrieben, eignet sich der Raupenbagger für den Abtrag des Bodens, das Anlegen der Depots und den Auftrag des Bodens am besten. Er kann aufgrund seines langen Auslegers ideal „vor Kopf“ arbeiten: Der Bagger bewegt sich z. B. rückwärts, trägt den Boden ab und steht dabei noch auf dem gewachsenen Oberboden. Diese Arbeitstechnik kann jedoch nur bei ausreichend abgetrocknetem Oberboden ohne Verdichtungsschäden eingesetzt werden. Bei feuchtem, jedoch noch bearbeitbarem Boden kann der Bagger auf eine geeignete, stabile Holzmatratze stehen, welche laufend rückwärts verlegt wird.

Bodenbefahrende Geräte wie der Raupenlader (Raupentrax) müssten bei einem Oberbodenabtrag auf dem Unterboden fahren, welcher in der Regel zu wenig abgetrocknet ist, damit er durch das Befahren nicht schadverdichtet wird. Fährt der Raupenlader auf dem Untergrund, so ist eine Materialtrennung von Ober- und Unterboden in der Regel nicht realisierbar.

Für Materialtransporte können Raupendumper bei ausreichend abgetrocknetem Boden direkt auf dem gewachsenen Boden zirkulieren, andernfalls sind befestigte Wege oder tragfähige Pisten einzusetzen.
- **Bodenzustand**

Die Arbeiten sind nur bei ausreichend abgetrocknetem und tragfähigen Boden auszuführen.
- **Abnahmen**

Die Bauarbeiten sind nach der FSK-Richtlinie abzunehmen.



➤ **Folgebewirtschaftung**

Die Art und Weise der Folgebewirtschaftung (= Folgepflege des Bodens) ist abhängig vom Eingriff in den Boden (z. B. nur Oberbodenabtrag oder Ober- und Unterbodenabtrag). Die notwendigen Massnahmen sind durch die Bodenfachperson festzulegen und zu überwachen.

➤ **Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung erfolgt aufgrund von Bodenfeuchtemessungen mittels Tensiometer, dem Baustellenjournal, der Bauleitung und dem Rapport der Bodenfachperson.